

**Kleine Anfrage**

Abg. K pker (FDP)

Hannover, den 6. 4. 1987

Betr.: **Getr nkesteuer**

Nachdem nunmehr auch in Hamburg die Getr nkesteuer abgeschafft wurde, ist Niedersachsen eines der wenigen Bundesl nder, das den Kommunen gestattet, die Getr nkesteuer zu erheben.

Zur Zeit beabsichtigen einige St dte wie z. B. Hannover und Oldenburg, die Getr nkesteuer als kommunale Steuer einzuf hren, um mit dem Steueraufkommen neue, freiwillig eingegangene Verpflichtungen zu finanzieren oder zur Deckung ihrer Haushalte zu verwenden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche St dte und Gemeinden erheben zur Zeit die Getr nkesteuer, und welche St dte und Gemeinden beabsichtigen, sie einzuf hren?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erhebung hinsichtlich ihrer wettbewerbspolitischen und mittelstandspolitischen Wirkung?
3. Welche M glichkeiten hat sie, eine Neu- bzw. Wiedereinf hrung der Getr nkesteuer in allen Gemeinden Niedersachsens auszuschlie en?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Erhebung solcher Steuer unter dem Aspekt eines zeitgem e en Steuersystems, der Steuervereinfachung und der Verwaltungsvereinfachung?
5. Welche M glichkeiten bestehen nach ihrer Auffassung, die z. Z. noch in einzelnen Gemeinden erhobene Getr nkesteuer schrittweise abzubauen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, da  von dieser Steuer insbesondere Bezieher kleiner Einkommen relativ st rker belastet werden?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen bestimmter Kommunen, z. B. der Stadt Hannover und Oldenburg, angesichts neuer freiwillig eingegangener Verpflichtungen, diese durch Neueinf hrung der Getr nkesteuer zu finanzieren oder die Mittel aus dem Getr nkesteueraufkommen zur Deckung des Haushaltes zu verwenden?

K pker

(Ausgegeben am 16. 4. 1987)